

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 13

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

31. Mai 2012

Inhalt:

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit der 1. Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2012

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2012

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Rott für das Haushaltsjahr 2012
Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit der 1. Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2012:

- Der Umweltausschuss und Kreisausschuss stimmen der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ammersee-West“ mit der Herausnahme von Grundstücken im Bereich der Gemarkung Utting, Eching am Ammersee und Rieden zu.
- Der Umwelt- und Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, vorbehaltlich der Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Landsberg am Lech durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Vorlage eines modifizierten Angebotes, den Auftrag für ein integriertes Klimaschutzkonzept in Höhe der als förderfähig anerkannten Kosten an die Bietergemeinschaft Green City Energy/KlimaKom eG zu erteilen.
- Der Kreisausschuss stimmt der Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Erweiterung der Demenzstation im Kreisseniorenheim Vilgertshofen zu. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhöhung des Landkreisanteils und durch Eigenmittel des Heimes.
- Der Kreisausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen beim Produktkonto 2151113-521110 (Wolfgang-Kubelka-Realschule) für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 30 000 Euro zu. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Produktkonto (Hauptgebäude von-Kühlmann-Straße).
- Ebenso beschließt das Gremium die überplanmäßigen Auszahlungen beim Produktkonto „Neubau Ammersee-

Gymnasium“ in Höhe von 79.000 Euro. Einsparungen erfolgen über das Produktkonto „Kreisstraße LL 14, OD Geltendorf.

- Der Kreisausschuss nimmt den Teilbericht 1 – Informationstechnologie der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2004-2009 zur Kenntnis (Empfehlungsbeschluss an den Kreistag).
- Desweiteren stellt der Kreisausschuss als Empfehlung an den Kreistag das Ergebnis der Betätigungsprüfung beim Jahresabschluss 2010 - Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg“ fest.
- Abschließend nimmt er die Spenden für kommunale/gemeinnützige Zwecke an den Landkreis Landsberg am Lech für das HHJahr 2011 zur Kenntnis.

Eichner
Landrat

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 29.05.2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil (Geschäftsführende Gemeinde: Weil) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 959.700,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Schulverbandsumlage**

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2011) und die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2012) herangezogen (**Bemessungsgrundlagen**). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2011 von insgesamt **449 Schülern** (ohne Gast Schüler, ohne Verbundschüler) besucht.

1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird für das Haushaltsjahr 2012 auf **657.600,00 Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

1.1 **Allgemeinumlage** (nicht gedeckter Bedarf) 325.400,00 €
für 449 Schüler 724,72 €/Schüler

1.2 **Grundschülerumlage**
(nicht gedeckter Bedarf) 102.800,00 €
für 174 Schüler 590,80 €/Schüler

1.3 **Mittelschülerumlage**
(nicht gedeckter Bedarf) 229.400,00 €
für 275 Schüler 834,18 €/Schüler

2. Im Vermögenshaushalt wird keine Umlage (Investitionsumlage) festgesetzt.**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Weil, den 17.04.2012

Schulverband Weil
Anton Bauer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 31.05.2012 bis 15.06.2012 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Ämtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Rott für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Rott für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 23.05.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.**Haushaltssatzung**

des Schulverbandes der Mittelschule Rott (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 585.300,00 €

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.050,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf 230.040,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.130,00 € festgesetzt.

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Vermögensumlage**) wird auf 7.560,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt. Die Vermögensumlage wird je Verbandsschüler auf 70,00 € festgesetzt.

3. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Rott, den 26.04.2012

Schulverband Mittelschule Rott
Krötz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 31.05.2012 bis zum 15.06.2012 zur Einsichtnahme auf.

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 11.06.2012 bis 14.06.2012

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 31. Mai 2012

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat